



## Vereinbarung

Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene und Kinder ab vier Jahren. Berechtigt sind Personen, die in einer Partnergemeinde wohnen und finanziell unabhängig sind, deren Einkommen sich aber am oder unter dem Existenzminimum befindet oder eine Prämienverbilligung in der Krankenversicherung oder die Ergänzungsleistungen der AHV oder IV erhalten oder wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen oder seit mindestens 9 Monaten mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben müssen, sowie für Studenten mit Stipendium

Caritas Freiburg, Trägerin der KulturLegi Gemeinden des Kantons Freiburg.

Institution:

---

vereinbaren:

1. Die KulturLegi wird akzeptiert und berechtigt zu Vergünstigungen.
2. Generell gilt eine Vergünstigung von  70%  60%  50%  40%  30% für folgende Leistungen:  

---

---

---
3. Von der generellen Regelung mit der KulturLegi ausgenommen sind folgende Leistungen:  

---

---
4. Das Angebot der Partner erscheint auf der Internetseite der KulturLegi und in den regelmässig aktualisierten Publikationen.
5. Die Angebotspartner stellen sicher, dass die Mitarbeitenden an den Kassen über Gültigkeit und Vergünstigungen informiert sind. Im Kassen- oder Eingangsbereich wird der Kleber der KulturLegi gut sichtbar angebracht.
6. Diese Vereinbarung kann jedes Jahr per 1. September auf den 31. Dezember gekündigt werden und wird automatisch von Jahr zu Jahr erneuert.

Mit dem gegenseitigen Unterzeichnen tritt diese Vereinbarung in Kraft und ersetzt jeweils alle früheren Verträge.

Datum

---

Datum

---

Angebotspartner

---

KulturLegi Gemeinden des Kantons Freiburg,  
Petra Del Curto, Stellenleiterin Caritas  
Freiburg

**\*Une offre de CARITAS**